

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 15

Helmstedt, den 10.05.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

74.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2017	179
75.	Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Helmstedt und der Stadt Königslutter	182
76.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Elmregia GmbH von 2015	186
77.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	188

B. Nichtamtlicher Teil

74.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Rennau
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rennau in der Sitzung am 22.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|-----|---|---------------------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 658.800 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 847.100 Euro
(-188.300 Euro) |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 27.900 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 643.200 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 825.400 Euro
(-182.200 Euro) |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 131.400 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 285.900 Euro
(-154.500 Euro) |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 154.500 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 17.200 Euro
(137.300 Euro) |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 154.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **390 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer **390 v. H.**

Rennau, den 22.02.2017

Der Gemeindedirektor (L.S.)

gez. Nitsche

(Nitsche)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 05.05.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 15.05.2017 bis 19.05.2017

und vom 22.05.2017 bis 23.05.2017

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 08.05.2017

gez. Nitsche
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 15 vom 10.05.2017

**75. Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen der Stadt Helmstedt und der Stadt Königslutter**

Zwischen

der **Stadt Helmstedt
Markt 1, 38350 Helmstedt
vertreten durch den Bürgermeister,
im Folgenden „Stadt Helmstedt“ genannt**

und

der **Stadt Königslutter als Schulträger für die Grundschule Driebe
Am Markt 1, 38154 Königslutter
vertreten durch den Bürgermeister,
im Folgenden „Stadt Königslutter“ genannt**

wird folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Helmstedt übernimmt die IT-Betreuung der Grundschule Driebe einschließlich der Außenstelle Lauingen.

§ 2

Umfang der Arbeiten

- (1) Die Aufgaben der Stadt Helmstedt beschränken sich auf die im Angebot vom 01.03.2017 aufgeführten Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten sind im § 6 aufgeführt.

§ 3

Haftung und Prüfung

- (1) Die Stadt Helmstedt sichert zu, dass die Daten der Grundschule Driebe, die ihr durch die Übernahme der Arbeiten zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt verwertet oder weitergegeben werden.
- (2) Die Stadt Helmstedt haftet im Falle eines Verschuldens im Rahmen ihres Deckungsschutzes beim Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) für Schäden der Grundschule Driebe. Im Falle von nicht vom Deckungsschutz des KSA umfassten Schäden beschränkt sich die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- (3) Bei höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Stromausfall, Ausfall der Datenübertragung oder ähnlichen Ereignissen wird die Stadt Helmstedt von der vereinbarten Leistung frei. Die Beweislast liegt bei der Stadt Helmstedt.

§ 4 **Aufgabenerfüllung**

- (1) Die Stadt Helmstedt sichert zu, bei den übertragenen Aufgaben die geltenden Vorschriften zu beachten.

§ 5 **Datenschutz und Datensicherheit**

- (1) Beide Seiten verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

§ 6 **Kosten**

- (1) Die bei der Stadt Helmstedt für die Durchführung der gem. §§ 1 und 2 übertragenen Aufgaben entstehenden Aufwendungen (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden von der Stadt Königslutter wie folgt erstattet:

IT-Betreuung:

Dienstleistung zur Überführung der Umgebung (einmalig)

4.900 Euro pauschal (GS Driebe: 3.750 Euro, AS Lauingen: 1.150 Euro)

Umfang der Tätigkeiten:

- Ermittlung des Istzustandes der IT-Infrastruktur einschließlich einer Fehleranalyse
- Erstellung einer detaillierten Kostenplanung, Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes in Absprache mit der Schulleitung
- Fehlerbeseitigung/Optimierung der vorhandenen IT-Infrastruktur auf Basis der Kostenplanung
- Installation Schulserver: Betriebssystem, Systemsoftware, Schulnetzverwaltungssoftware, Lernsoftware, Aufbau IP-Adressenkreis (DHCP-Server)
- Installation der Rechner: Erarbeitung Grundimage, Komplette Neuinstallation aller Rechner
- Inbetriebnahme: Inbetriebnahme und Funktionstest der Rechner, Anlegen der User-Verwaltungen (Schüler, Lehrer), Einweisung der Lehrkräfte
- Einbindung sonstiger Hardware (z. B. Drucker, WLAN-Router)
- Realisierung einer VPN-Verbindung zwischen der GS Driebe und der AS Lauingen sowie der Stadt Helmstedt

Betreuungsaufwand/Support (jährlich)

5.000 Euro (pauschal) (GS Driebe: 3.350 Euro, AS Lauingen: 1.650 Euro)

- Telefonischer Support mit Ticketsystem (montags bis freitags von 07.30 bis 13.00 Uhr)
 - Hosting der Homepage der Grundschule
 - Bereitstellung des Mailgates der Stadt Helmstedt (Voraussetzung für die Nutzung des Exchange Servers der Grundschule)
 - Fehlerbehebung per Fernzugriff
 - Administrative Tätigkeiten (Userverwaltung, Installationen)
 - Betreuung Schulserver
 - Vororttermine
 - Fehlerbehebung, sofern dieses per Fernzugriff nicht möglich ist
 - Aktualisierung des Systems (Einspielung von Sicherheitsupdates, Änderung Benutzerverwaltung bei Klassenwechsel)
 - Durchsicht der Hardware auf Beschädigungen
 - Support der Lehrer-PCs
- (2) Auf die Jahrespauschalen leistet die Königslutter zum 15.02., zum 15.05., zum 15.08. und zum 15.11. eines jeden Jahres jeweils eine Abschlagszahlung in Höhe von 25 v. H. Die Aufwendungen für die einmaligen Dienstleistungen sind innerhalb eines Monats nach Fertigstellung zu erstatten.
- (3) Die Jahrespauschale wird sowohl hinsichtlich des Aufwandes als auch hinsichtlich des Stundensatzes jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die Berechnung des Stundensatzes erfolgt auf Basis des aktuellen Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (z.Z. KGSt-Materialien Nr. 1/2012). Eine erforderliche Anpassung der Jahrespauschale ist der Gemeinde bis zum 31.07. eines Jahres mitzuteilen und gilt für das Folgejahr.
- (4) Die Stadt Helmstedt handelt ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- (5) Falls die Stadt Helmstedt aufgrund dieser Vereinbarung zur Körperschafts-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden sollte, sind diese Steuern von der Stadt Königslutter zu tragen.

§ 7

Dauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.05.2017 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung ist frühestens zum 31.12.2018 möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang bei dem jeweiligen Vertragspartner.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten notwendige Tatbestände durch diese Vereinbarung nicht geregelt sein, so verpflichten sich die Stadt Helmstedt und die Stadt Königslutter eine Vereinbarung zu treffen, die dem Geist und den übrigen Regelungen dieser Vereinbarung entspricht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Stadt Helmstedt und die Stadt Königslutter verpflichten sich, in einem solchen Fall in gesetzlich zulässiger Weise eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck soweit wie möglich entspricht.
- (3) Sollte sich nach Abschluss der Vereinbarung herausstellen, dass sie in Teilen oder insgesamt gegen höherrangiges Recht verstößt oder sollten aufgrund derzeit nicht absehbarer Änderungen der Rahmenbedingungen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vereinbarung entstehen, so haben beide Vertragspartner das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen.

Helmstedt, den 23.03.2017

Stadt Helmstedt

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Helmstedt, den 05.04.2017

Stadt Königslutter

gez. Alexander Hoppe

(Alexander Hoppe)
Bürgermeister

76. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Elmregia GmbH von 2015

Der vom Rat der Stadt Schöningen am 16.06.2016 festgestellte Jahresabschluss der Elmregia GmbH 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, erteilte für das Wirtschaftsjahr 2015 der Elmregia GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sind nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag mit T€ 2.428 überschuldet ist. Nach Auffassung der Geschäftsführung liegt jedoch eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nicht vor, da eine positive Fortbestehensprognose besteht und sich die Gesellschafterin verpflichtet hat, im Fall der Auflösung der Gesellschaft die Anlagen zu den dann vorhandenen kalkulatorischen Restbuchwerten zurück zu nehmen. Der Jahresfehlbetrag wird als Verlustvortrag fortgeschrieben.“

Hannover, d. 19. Mai 2016
Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klein
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulze
Wirtschaftsprüferin

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte am 22.06.2016 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Elmregia GmbH, Schöningen, durch die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover mit dem Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 19.05.2016 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 22.06.2016
Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt
gez. Stuckenberg
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Der Jahresabschluss 2015 der Elmregia GmbH liegt in der Zeit vom 16.01.2017 bis 24.01.2017 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 23, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Bäsecke

(Bäsecke)
Bürgermeister

14. Ordentliche Gesellschafterversammlung (15.) der Elmregia GmbH

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 83/2016, der Empfehlung des Verwaltungsausschusses sowie der Ausführungen von Bürgermeister Bäsecke beschloss der Rat der Stadt Schöningen einstimmig mit einer Stimmenthaltung (Nabel), die Vertreter der Stadt Schöningen in der Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH zu ermächtigen, in der Sitzung am 22.06.2016 folgenden Beschluss zu fassen:

„Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter, gemäß §10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages vom 19. Juni 2009, den Jahresfehlbetrag von 407.453,95 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.“

Beglaubigt:

gez. Bäsecke (L.S.)

Bäsecke

ABl.-Nr. 15 vom 10.05.2017

**77. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Donnerstag, dem 18.05.2017, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum im Kreishaus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie am 16.02.2017
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Gewerbegebiet Barmke-Rennau
 - aktuelle Entwicklung
 - Referat durch die Wolfsburg AG
10. Regionalmanagement für das Helmstedter Revier
 - Gründung eines Eigenbetriebes
11. Breitbandinitiative
 - Sachstand
12. Wirtschaftsförderung im Landkreis Helmstedt
 - Personalsituation
 - Vorstellung von Herrn Richard Finke
13. Entwicklung von Monitoringwerkzeugen für die Bestandspflege von Unternehmen im Landkreis Helmstedt
14. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
15. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

16. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 04.05.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 15 vom 10.05.2017

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck